



Philipps



Universität  
Marburg

Internationales Forschungs- und Dokumentationszentrum  
Kriegsverbrecherprozesse (ICWC)

# Vortrag

## *Kulturrelativismus in den Tatbeständen des Rom-Statuts*

*Nicolai Bülte*

*(Fachbereich Rechtswissenschaften der Universität Marburg)*

Ein Vorwurf, der dem Internationalen Strafgerichtshof (IStGH) gemacht wird, ist es, sich in ungerechtfertigter Weise auf Afrika zu konzentrieren. In seiner Zuspitzung lautet der Vorwurf, bei dem Gericht handle es sich lediglich um ein weiteres Werkzeug westlichen Kulturimperialismus. Die Frage eines starken Einflusses westlichen Denkens auf das Völkerstrafrecht lässt sich auf mehreren Ebenen stellen. Etwa bei der Frage, ob in Transitionsprozessen überhaupt Strafrecht zur Anwendung kommen sollte und ob Ermittlungen Friedensprozesse behindern. Seit dem Prozess gegen Ahmad Al Faqi Al Mahdi stellen sich kulturelle Fragen bei der Auslegung einzelner Tatbestandsmerkmale des Rom-Statuts. Vorgeworfen wurde dem Angeklagten die Zerstörung von religiösen Bauwerken. Das Gericht stellte auf die Bedeutung der Bauwerke für die Weltgesellschaft und für die lokale Bevölkerung ab. Es widmete sich aber nicht der Frage, ob einer der beiden Facetten besondere Bedeutung zukommt oder ob sie gleichermaßen relevant sind. Im Vortrag geht es u.a. um kulturspezifische Auslegungen des Rom-Statuts. Um das Problem zu verstehen, sind die folgenden Fragen aus den juristischen Perspektiven relevant: wer, wofür und gegenüber wem gibt es Verantwortlichkeiten?

**Mittwoch, 29. Januar 2020**

**16 Uhr c.t.**

**Savignyhaus, Raum SH 312, Universitätsstr. 6 (3. Stock)**